

Muss „Street View“ aus Nürnberg entschärft werden?

Datenschützer sehen den neuen Dienst des Internet-Giganten kritisch — Unternehmen nimmt die Diskussion gelassen

VON KLAUS SCHRAGE

Wird es den Google-Dienst „Street View“ mit Bildern aus Nürnberg nicht geben? Das Internet-Unternehmen kommentiert Bedenken gegenüber diesem Angebot gelassen. Manfred Ilgenfritz, Datenschutzreferent bei der Regierung von Mittelfranken, sieht es allerdings kritisch.

Im August dieses Jahres hatte Google schwarze Autos mit auffälligen Kamera-Dachaufbauten durch Nürnberg fahren lassen. Fotografiert wurde eine Rundumsicht der Straßen. Im Internet soll man später Straßen, Gehwege und Fassaden quasi auf Augenhöhe betrachten und virtuell begehen können. Gezeigt werden jedoch auch parkende Fahrzeuge und Passanten.

Google versichert, diese sensiblen Zufalls-Motive durch Verfremdung unkenntlich zu machen. Trotzdem hat das Hamburger Unternehmen jüngst Probleme bekommen. Die schleswig-holsteinische 4000-Einwohner-Gemeinde Molfsee hat rechtliche Schritte gegen Street View unternommen. Und das „Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz“ in Kiel hat erklärt, dass der neue Dienst gegen das Bundesdatenschutzgesetz verstoße.

Angebot nicht angreifbar?

Unternehmenssprecher Stefan Keuchel amüsiert sich über den Protest aus Schleswig-Holstein. Google wolle dort nämlich gar keine Bilder machen. Street View solle es nur aus den deutschen Metropolen geben. Der Aufstand in der Gemeinde Molfsee habe wohl vor allem mit dem dortigen Bürgermeister-Wahlkampf zu tun. Keuchel hält das Angebot seines Unternehmens für nicht angreifbar. Jeder könne Bilder von Straßen machen und diese ins Internet stellen. Zudem filme Google Personen und Fahrzeuge nicht gezielt. Diese kämen nur zufällig vor.

Der Firmensprecher sieht sich mit dieser Einschätzung im Einklang mit



Mit diesem Fahrzeug hat Google in Nürnberg Straßenbilder gemacht. F.: Hippel

dem für sein Unternehmen zuständigen Hamburger Datenschutzbeauftragten Hartmut Lubomierski. Auf die Frage, ob er die Google-Autos stoppen wolle, hatte dieser in einem Inter-

view mit dem *Südkurier* erklärt: „Ich wüsste nicht, auf welcher rechtlichen Grundlage. Es müsste ein schwerer Verstoß gegen Persönlichkeitsrechte vorliegen. Den sehe ich hier nicht,

denn die Kamera ist nicht gezielt auf Personen gerichtet.“ Solange Bilder nicht mit personenbezogenen Daten verknüpft seien, also zum Beispiel mit Namen der in den Straßen gemeldeten Bewohner, sehe er kein Problem.

Seine Position wird er jedoch zumindest teilweise korrigieren müssen. Am 13. und 14. November tagen in Wiesbaden die Datenschutzbeauftragten aus ganz Deutschland. Und laut Manfred Ilgenfritz, der als Referent der bayerischen Datenschutzbehörde von Ansbach aus über den privaten Datenschutz in Bayern wacht, sehen die zuständigen Behörden den neuen Dienst „überwiegend kritisch“.

Sicher sei bei Street View das Urheberrecht zu sehen, wonach jeder Straßen und Plätze fotografieren oder filmen dürfe. Daraus folgere aber nicht automatisch, dass solche Bilder dauerhaft ins Internet gestellt werden dürften.

Reicht die Anonymisierung?

Street View habe ja auch eine Kehrseite. So sei zu klären, ob die von Google betriebene Anonymisierung von Passanten und Autokennzeichen ausreiche. Generell sei die vom Internet-Giganten angestrebte hohe Bildschärfe infrage zu stellen. Deshalb könne der Dienst dazu beitragen, dass Hauseigentümer durch unerwünschte Werbung von Bausanierern belästigt würden.

Ilgenfritz kann sich deshalb gut vorstellen, dass Street View nach dem Treffen der Datenschützer anders aussehen wird, als man das aus den USA kennt. Ein Verbot erwartet er nicht, undenkbar sei ein solches aber keineswegs. „wenn man sieht, was das Bundesverfassungsgericht zuletzt zu diesen Themen entschieden hat“, Ilgenfritz räumt ein, dass das Bundesdatenschutzgesetz neuen Internetdiensten wie Street View hinterherhinken. „Aber wenn jemand gerichtlich dagegen angeht, wird es interessant sein, wie das aussieht.“